



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Einbeziehungssatzung Erkenbollingen - Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.05.2009 für eine Teilfläche de Grundstückes mit den Flurnummer 524, Gemarkung Eschach im Bereich des Stadtteiles Erkenbollingen eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Mit der Einbeziehungssatzung soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden und in Anlehnung an die vorhandene, umgebende Bebauung Festsetzungen getroffen werden, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 02.06.2009 und am 07.07.2009 nach Erörterung und Beratung die ausgearbeitete Einbeziehungssatzung für den Stadtteil Erkenbollingen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Ebenso wird von einem Umweltbericht abgesehen, da keine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Das Ergebnis der Prüfung der umweltbezogenen Belange ist in der Begründung zur Satzung aufgenommen. Der Geltungsbereich wurde gemäß dem nachstehenden Lageplan festgelegt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 31.07.2009 bis 31.08.2009** im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen im Flur des ersten Obergeschoßes öffentlich aus. In dieser Zeit können die Planunterlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen, Referat Stadtentwicklung, Stadtplanung, und Wirtschaftsförderung, Zi. A.104, Tel.: 08362/903150, Fax.: 08362/903204, Email: [stadtbauamt@fuessen.de](mailto:stadtbauamt@fuessen.de), vorgebracht werden.

Die Unterlagen können unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/4699.0.html](http://www.stadt-fuessen.de/4699.0.html) in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Die Stellungnahmen sollen voraussichtlich in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 08.09.2009 behandelt werden.

Füssen, 21.07.2009

**STADT FÜSSEN**

gez.

Iacob

Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom 23.07.2009 bis 31.08.2009,  
Aushang mit den Auslegungsunterlagen vom 31.07.2009 bis 31.08.2009 im Rathaus.